

Tarifordnung  
über die Benutzung kreiseigener Einrichtungen

**4. Inanspruchnahme des Kreismedienzentrums Heidenheim**

- 4.1 Öffentliche Schulen sind von den Entgelten nach 4.7 (mit Ausnahme von Ziffer 4.7.3) befreit - im Folgenden als Entgeltgruppe 3 (EG3) bezeichnet. Dies gilt auch für staatlich anerkannte Privatschulen, Einrichtungen und Träger der Jugend- und Erwachsenenbildung sowie für gemeinnützige Vereine - im Folgenden als Entgeltgruppe 2 (EG2) bezeichnet. Für alle übrigen Benutzer ist die Inanspruchnahme des Kreismedienzentrums stets entgeltspflichtig - im Folgenden als Entgeltgruppe 1 (EG1) bezeichnet. Die kostenlose Entleiherung für Medien (Ziffer 4.7.2) zu rein privater Nutzung setzt die Entrichtung eines Jahresbeitrags von **10,00 €** voraus.
- 4.2 Die Entgelte nach Ziffer 4.7 werden nicht nach der Dauer der tatsächlichen Benutzung, sondern nach der Dauer der Abwesenheit der Gegenstände vom Kreismedienzentrum bemessen; jeder angefangene Arbeitstag zählt voll. Arbeitsfreie Tage (z.B. Samstag, Sonn- und Feiertage) sowie der Rückgabetag, soweit die Rückgabe vormittags erfolgt, werden nicht angerechnet.
- 4.3 Der Entleiher haftet für alle Schäden, die dem Landkreis an den entliehenen Geräten und Medien durch die Nutzung und den Transport entstehen. Der Versand von Medien geht zu Lasten und auf Gefahr des Entleihers.  
Die Verleihgeräte dürfen keinem Zigarettenrauch, Feuchtigkeit, Hitze und Frost ausgesetzt werden. Verschmutzungen müssen vermieden bzw. vor Rückgabe entfernt werden. Bei Missachtung muss der Entleiher für einen erhöhten Verschleiß bzw. eine Reinigung aufkommen.  
Diese Haftungsvereinbarung gilt auch für Entleiher, die von der Entgeltzahlung befreit sind.
- 4.4 Bei Überschreitung der festgelegten Verleihzeiten wird grundsätzlich für jeden weiteren Tag zusätzlich zum Entgelt nach Ziffer 4.7.1 und 4.7.2 ein Säumniszuschlag  
a) pro Verleihschein Medien von **5,00 €**  
b) pro Verleihschein Geräte von **10,00 €**  
erhoben.
- Bei nicht termingerechter Rückgabe haftet der Entleiher auch für eventuelle Schadensersatzansprüche nachfolgender Entleiher, die diese geltend machen, weil sie bestellte Geräte oder Medien nicht rechtzeitig einsetzen konnten.
- Werden reservierte Medien und Geräte nicht abgeholt oder nicht spätestens einen Tag vor dem vereinbarten Abholtermin storniert, wird ein Bearbeitungsentgelt  
a) pro Verleihschein Medien von **2,50 €**  
b) pro Verleihschein Geräte von **5,00 €**  
in Rechnung gestellt.
- Die Absätze 1 bis 3 gelten auch für Entleiher, die von der Entgeltzahlung befreit sind.
- 4.5 Für Leihvorgänge und Dienstleistungen (z.B. technische Unterweisungen), die nicht in dieser Tarifordnung erfasst sind, - dazu gehören auch Aufwandsentschädigungen für die Wiederbeschaffung bzw. Instandsetzung defekter Medien oder Leihgeräte – kann der Leiter des Kreismedienzentrums in Anlehnung an die vorliegende Tarifordnung ein Entgelt von bis zu **120,00 €** festsetzen.
- 4.6 Wenn vom Entgelt befreiten Entleihern bei Veranstaltungen Eintrittsgelder erhoben werden, wird pro Gerät und Tag ein Entgelt in Höhe von 10% der Entgeltgruppe 1 erhoben.

4.7 Entgeltsätze je Tag  
 4.7.1 Geräteverleih

	<b>EG 1</b>	<b>EG 2</b>	<b>EG 3</b>
<b>Aktivlautsprecher</b>			
bis 100W	10,00	-	-
bis 300W	20,50	-	-
ab 300W	30,00	10,00	-
mit Akku und Funkmikrofon	35,00	-	-
<b>Mischverstärkersets</b>			
bis 6-Kanal	30,00	-	-
bis 8-Kanal	45,00	-	-
ab 9-Kanal	75,00	-	-
<b>Mischpulte</b>			
bis 8-Kanal	10,00	-	-
bis 13-Kanal	30,00	-	-
ab 14-Kanal	45,00	-	-
mit Aufnahmefunktion oder A/D-Wandler	20,00	-	-
<b>Funkmikrofone</b>			
Handsender	13,00	-	-
Headsets	13,00	-	-
<b>Kabelmikrofone</b>			
kondensator	20,00	-	-
dynamisch	13,00	-	-
<b>Verstärkerkombinationen</b>			
mit Kassette	10,00	-	-
mit CD	15,50	-	-
mit Kassette + CD	30,50	-	-
<b>Videoplayer</b>			
VHS/DVD/BD	15,50	-	-
<b>EDV</b>			
Notebook	25,00	25,00	-
Peripherie	12,00	-	-
<b>Videokameras</b>			
Mini-Dv	30,00	-	-
HD-kompakt	35,00	-	-
HD-professionell	80,00	60,00	40,00
mobiles Videostudio	400,00	150,00	-
<b>Digitalisierungsgeräte</b>			
für Dias	120,00	60,00	-
für Audio-Kassetten	30,00	15,00	-
für VHS	15,50	-	-

	<b>EG 1</b>	<b>EG 2</b>	<b>EG 3</b>
<b>Projektionsgeräte</b>			
für Dias, Arbeitsfolien, Blätter	20,50	-	-
für 8mm Filme	15,50	-	-
für 16mm Filme	41,00	-	-
mit Xenonlampe	61,50	6,00	6,00
<b>Bildschirme</b>			
bis 32"	25,50	-	-
ab 32"	36,00	36,00	36,00
<b>Daten- und Videoprojektoren</b>			
mit SVGA-Auflösung bis 4.000 ANSI Lumen	61,50	25,50	6,00
ab XGA-Auflösung bis 4.000 ANSI Lumen	90,00	41,00	6,00
über 4.000 ANSI Lumen	250,00	50,00	50,00
über 6.000 ANSI Lumen	400,00	100,00	100,00
<b>Licht- und Effektgeräte</b>			
bewegtes Licht	40,00	10,00	-
stehendes Licht, mehrfarbig	25,00	10,00	-
stehendes Licht, einfarbig	10,00	-	-
Effektgerät	25,00	10,00	-
Steuergerät	25,00	-	-
<b>Fotokameras</b>			
digitale Kompaktkamera	20,50	-	-
digitale Spiegelreflexkamera	30,00	-	-
<b>Leinwände</b>			
bis 2,0 m Breite	15,50	-	-
bis 3,0 m Breite	20,50	-	-
ab 3,0 m Breite	36,00	36,00	36,00
<b>Sonstiges/Zubehör</b>			
GPS-Geräte	5,00	-	-
Filmzubehör (Licht, Kulissen)	20,50	-	-
Stative	7,50	-	-
Signalverstärker, Signalaufbereiter	10,00	-	-
Kabeltrommeln	7,50	-	-

#### 4.7.2 Medienverleih

<b>Medienverleih</b>	<b>EG 1</b>	<b>EG 2</b>	<b>EG 3</b>
Filme bis 600m	20,50	-	-
Filme über 600m	41,00	-	-
Videobänder	5,00	-	-
Licht- und Tonbildreihen	5,00	-	-
Tonkassetten, -bänder	5,00	-	-
CD-/DVD-ROM	6,00	-	-
DVD-Video	6,00	-	-
Medienkoffer	25,50	-	-

#### 4.7.3 Entgelte für Dienstleistungen

##### a) Wartungsdienst

Für Wartungen an 16-mm-Projektoren für Träger der schulischen und außerschulischen Bildung  
- pauschal pro Wartung **41,00 €**  
Ersatzteile **zum Selbstkostenpreis**

##### b) Reparaturdienst

Für Gerätereparaturen (Dia-Projektoren, 16mm-Projektoren) für Träger der schulischen und außerschulischen Bildung **Stundensatz nach Nr. 8**  
Ersatzteile **zum Selbstkostenpreis**

##### c) Kopierarbeiten Video

Überspielungen nur auf Trägermaterial des Kreismedienzentrums Heidenheim  
Kopien auf DV-Band **4,00 €**  
Kopien auf CD/DVD Einzelkopien **5,00 €**  
Staffelpreise ab 20 Stück

##### d) Sonstiges

Aufspielen von Software auf Notebooks **15,00 €**  
Farbfolien-Ausdruck **1,00 €**

#### 4.7.4 Medienwerkstatt

Die Nutzung der Medienwerkstatt ist für öffentliche Schulen, Einrichtungen und anerkannte Träger der Jugend- und Erwachsenenbildung entgeltfrei.

	Erw./Std.	Jugendl./Std.
Digitaler Schnittplatz	20,50 €	2,50 €